

Vereinbarung

Zwischen dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel
Am Sonnenplatz 1, 61118 Bad Vilbel
vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Thomas Stöhr
und Herrn Ersten Stadtrat Sebastian Wysocki

und dem Kreisausschuss des Wetteraukreises
Europaplatz, 61169 Friedberg
vertreten durch Herrn Landrat Jan Weckler
und Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Becker-Bösch

Vorbemerkung

Der Wetteraukreis plant an der Stadtschule Bad Vilbel, Außenstelle Gronau, einen Anbau mit Klassenräumen und Mensa. Die Stadt Bad Vilbel benötigt gleichzeitig einen Mehrzweckraum mit Sanitärbereichen für ihre Gremien- und Vereinsarbeit zur öffentlichen Nutzung. Es ist vorgesehen, den notwendigen schulischen Speiseraum deshalb größer zu errichten und mit einer weiteren WC-Anlage zu versehen. Dadurch wird eine separate Nutzung als Mehrzweckraum, auch nach Schulschluss, möglich. Aufgrund der Nutzungserweiterung entsteht eine Flächenvergrößerung von 115 qm (HNF) im Erdgeschoss des zweigeschossigen Anbaus.

Darüber hinaus wird die Stadt Bad Vilbel in ihren Zuständigkeitsbereichen den Wetteraukreis bei der noch zu errichtenden Klassenraumcontaineranlage mit vier Klassen in zweigeschossiger Bauweise als Zwischenlösung für den Schulbetrieb auf dem Flurstück nördlich der städtischen Breitwiesenhalle bis zur Fertigstellung des neuen Anbaus unterstützen. Zuvor muss die aktuell vorhandene Containeranlage auf dem Parkplatz der Breitwiesenhalle, bestehend aus zwei Klassenräumen, umgesetzt werden, um das erforderliche freie Baufeld für den geplanten Anbau zu erhalten.

§ 1

Der Wetteraukreis errichtet als Bauherr an der Stadtschule Bad Vilbel, Außenstelle Gronau, auf dem städtischen Grundstück, Flurstück 51/3, einen Anbau mit Klassenräumen und multifunktionaler Mensa gemäß vorliegender Planung. Aufgrund der Wünsche der Stadt Bad Vilbel nach einem Mehrzweckraum mit WC-Anlage entsteht eine Flächenvergrößerung von 115 qm (HNF). Etwaige Planänderungen bezüglich des Mehrzweckraumes, des Foyers oder der WC-Anlage sind mit der Stadt Bad Vilbel abzustimmen.

Der Baubeginn ist für das II. Quartal 2019 vorgesehen. Die Fertigstellung wird für Ende 2020 angestrebt.

§ 2

Die Stadt Bad Vilbel beteiligt sich mit 100 Prozent der Mehrkosten für die Flächenvergrößerung von 115 qm in Höhe von derzeit 287.500 €. Die Stadt Bad Vilbel zahlt ihren Anteil in zwei Raten. Die erste Rate in Höhe von 143.750 € wird mit Baubeginn fällig. Die zweite Rate in Höhe von 143.750 € wird mit Inbetriebnahme des Gebäudes fällig.

§ 3

Die Betriebskosten einschließlich Wärme, der Hausmeisterdienste und Gebäudeversicherungen sowie die Bauunterhaltungskosten für den neuen Baukörper trägt der Wetteraukreis. Der Wetteraukreis erstellt auf Grundlage eigens dafür vorgesehener Nebenzähler eine Betriebskostenabrechnung anhand der Flächenvergrößerung (Anteil Stadt für 115 qm) für ausschließlich Wärme, Strom, Wasser/Abwasser und Hausmeisterdienste sowie die Gebäudereinigung. Die Stadt Bad Vilbel trägt diese ausgewählten Kostenpositionen, solange sie die Flächen im Erdgeschoss für öffentliche bzw. Vereins- und Veranstaltungszwecke nutzt.

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich, jeweils zum 31.03. des Folgejahres für das abgelaufene Geschäftsjahr. Besondere Hausmeisterdienste, die ausschließlich im Zusammenhang mit Nutzungen nach Schulschluss (nach 17:00 Uhr) in Verbindung stehen (Schließdienste, Catering, Bestuhlungsänderungen,...) organisiert die Stadt Bad Vilbel in eigener Zuständigkeit.

§ 4

Die Stadt Bad Vilbel hat das Recht, den Mehrzweckraum inkl. WC-Anlage und Foyer sowie Stuhllager nach Schulschluss (nach 17:00 Uhr) unentgeltlich zu nutzen. Zudem erhält die Stadt Bad Vilbel auch das Recht, die Zukochküche für Veranstaltungen mitzubnutzen. Während der hessischen Schulferien, an Wochenenden sowie an gesetzlichen Feiertagen ist eine Nutzung der Räumlichkeiten ganztägig möglich. Im Rahmen der Küchennutzung werden die Stadt Bad Vilbel, der Wetteraukreis, die Schule sowie der eingesetzte Caterer konzeptionell eng zusammen arbeiten, sodass keine Einschränkungen für den laufenden Schulbetrieb bei der Einhaltung gesetzlicher Hygienevorschriften entstehen und der Einsatz/die Bedienung von Küchengeräten in der Nutzungsphase nur von eingewiesenem Personal erfolgt. Bei Bedarf ist auf die Trennung von technischer Küchenausstattung zu achten. Investitionskosten für zusätzliches, bewegliches Kücheninventar (z.B. Kühlschränke, Heißluftöfen, Kombidämpfer), das ausschließlich nur durch die Stadt Bad Vilbel eingesetzt wird, trägt die Stadt Bad Vilbel sowie deren Reparaturkosten.

§ 5

Bei nicht zweckentsprechender Verwendung der Zuschüsse behält sich der Zuschussgeber (Stadt Bad Vilbel) das Recht auf eine anteilige Rückforderung des gewährten Zuschusses zum Restbuchwert des Zuschusses vor. Als Zweckbindungsfrist wird ein Zeitraum von 50 Jahren (Nutzungsdauer mit linearer Abschreibung ab Inbetriebnahme des Gebäudes gerechnet) festgelegt.

Sofern die Stadt Bad Vilbel zu einem späteren Zeitpunkt ein eigenes Gebäude mit den Nutzungsmöglichkeiten als Mehrzweckraum errichten wird, verzichtet die Stadt Bad Vilbel auf eine Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse an den Wetteraukreis, sofern ausschließlich eine schulische Nutzung durch den Wetteraukreis im Gebäude beibehalten wird. Der Wetteraukreis trägt ab der Inbetriebnahme eines neuen städtischen Gebäudes, das die Zwecke „Mehrzweckraum mit Nebenflächen“ in Gronau übernimmt - bei gleichzeitiger Aufgabe der Mischnutzung des durch den Wetteraukreis unter § 1 errichteten Gebäudes - die Nebenkosten des Schulgebäudes vollumfänglich.

Friedberg, den

Bad Vilbel, den

Jan Weckler, Landrat

Dr. Thomas Stöhr, Bürgermeister

Stephanie Becker-Bösch, Kreisbeigeordnete

Sebastian Wysocki, Erster Stadtrat